



KITA
RECHTLER



101 Fragen für den Kita-Alltag - und die Antworten

Über die Autoren

Nele Trenner und Holger Klaus sind bekannt als die Kitarechtler. Als Rechtsanwälte beraten und vertreten sie gemeinsam mit ihrem Team bundesweit Trägerverantwortliche, Fachkräfte sowie Eltern in allen Belangen rund um den Kitaalltag.

Mehr Infos unter kitarechtler.de



59

Darf dem "Seepferdchen"-Abzeichen vertraut werden?

Antwort

Kurzfassung: Nein, niemals.

Langfassung: Das Erlangen des "Seepferdchens" beim Schwimmunterricht ist sicherlich für jedes Kind (und viele Eltern) eine ganz große Sache.

Aber Achtung! Bei der Beaufsichtigung der Kinder zum Beispiel im Rahmen eines Ausflugs darf es trotz der Freude oder Anerkennung für das Erreichte dennoch keine Abstriche geben.

Darauf weisen auch ausdrücklich die gesetzlichen Unfallkassen hin. Denn beim "Seepferdchen" handelt es sich letztlich "nur" um ein sogenanntes Motivationsabzeichen. Und dieses allein sagt eben noch nichts über die Schwimmfähigkeit eines Kindes aus.

Daraus folgt wiederum, dass (auch) Kinder mit dem "Seepferdchen" im und am Wasser ständig, d.h. ohne Ausnahme, beaufsichtigt werden müssen. Dies gilt übrigens auch bei einem Planschbecken im Kita-Garten, egal ob "Seepferdchen"

oder nicht: Auch hier gibt es die unmissverständliche Vorgabe der Unfallkassen, dass immer eine Person die dort spielenden oder planschenden Kinder im Blick haben muss und keinesfalls auch noch für andere Aufsichtsaufgaben eingeteilt werden darf.

Tipp:

Gerade in Bezug auf Wassergewöhnung und Bade-Ausflüge in Krippe, Kita oder Schule / Hort haben die Unfallkassen der Länder sehr anschaulich wertvolle Hinweise und Vorgaben zusammengetragen.

Gerade weil in diesem Bereich Unfälle schnell fürchterlich enden können, ist es daher ratsam, diese Informationen im Team besprochen und verarbeitet zu haben. Jede Leitung sollte hierauf zur Sicherung des Wohls der anvertrauten Kinder wie auch zur eigenen Absicherung viel Wert legen und den Umstand der Behandlung der Thematik entsprechend dokumentieren.

Anders als dem "Seepferdchen" darf man den Hinweisen der Unfallkassen nämlich sehr vertrauen!

--

Das Recht ist nie statisch, es entwickelt sich jeden Tag weiter. Daher können Aussagen in dieser Publikation auch schnell wieder überholt sein. Hierfür genügt womöglich schon eine Gesetzesänderung oder ein Urteil.

Daher können manche Informationen schon einen Augenblick nach dem Schreiben veraltet sein. Eine Rechtsberatung im Einzelfall kann diese Publikation daher nicht ersetzen.

Für diese Publikation über Kitarechtler wird kein Entgelt verlangt. Wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es bitte an jemanden weiter, der es ebenfalls hilfreich finden könnte. Als Dank oder Zeichen der Anerkennung können Sie uns auch bei Facebook, Twitter, Instagram etc. für aktuelle Entwicklungen im Kitarecht folgen.

Wir würden uns sehr freuen.